



Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen

Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung
vom 26. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrats stellt die SP-Fraktion zur 2. Lesung der Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen den Antrag, dass folgende Zahlen ins Gesetz aufgenommen werden:

§ 12 Klassengrössen

^{1a} Für die gemeindlichen Schulen gelten folgende Klassengrössen:

- a) Kindergarten
 - 1. Richtzahl: 18
 - 2. Höchstzahl: 22
- b) Primarschule
 - 1. Richtzahl: 18
 - 2. Höchstzahl: 22
- c) Kleinklasse für nur teilweise schulbereite Kinder
 - 1. Richtzahl: 10
 - 2. Höchstzahl: 14
- d) Kleinklassen für besondere Förderung
 - 1. Richtzahl: 10
 - 2. Höchstzahl: 12
- e) Textiles Werken und Hauswirtschaft
 - 1. Richtzahl: 10
 - 2. Höchstzahl: 14
- f) Werkschule
 - 1. Richtzahl: 10
 - 2. Höchstzahl: 12
- g) Realschule
 - 1. Richtzahl: 18
 - 2. Höchstzahl: 22
- h) Sekundarschule
 - 1. Richtzahl: 18
 - 2. Höchstzahl: 22
- i) Grund- oder Basisstufe
 - 1. Richtzahl: 20
 - 2. Höchstzahl: 22

Wie bereits in der Diskussion der 1. Lesung aufgezeigt, sind Richtzahlen für die Gemeinden wichtig. Schulpräsidenten- und Rektorenkonferenz unterstützen die Richtzahlen, damit der Druck in den Gemeinden nicht zu gross wird, die Höchstzahlen aus rein finanziellen Überlegungen anzustreben. Fehlt die Richtzahl, gilt die Höchstzahl als neue Richtzahl.

Zum Antrag der Senkung der HZ auf der Primarstufe:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum in der Primarschule höhere Höchstzahlen gelten sollen, da gerade auf dieser Stufe die Heterogenität am höchsten ist – der grösste Teil der Gemeinden hat die Kleinklassen längst in die Primarschule integriert. Mit der Höchstzahl von 26 werden die Integrationsbemühungen der Schulen in Frage gestellt.

Es können somit auch Kosten vermieden werden. Wenn nur schon eine einzige Sonderschulung nicht durchgeführt werden muss, lassen sich so schnell einmal Kosten im fünfstelligen Bereich einsparen.